

N i e d e r s c h r i f t

**über die. 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur
am Montag, dem 16.04.2018, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal**

Ausschussvorsitzende/r JSSK

Frau Dr. Michaela Goll

Ausschussmitglieder JSSK

Frau Anneliese Bork
Frau Renate Geiselbrechtinger
Herr Frank Hille

Vertretung für Karin
Lenz

Frau Gisela Koch
Frau Franziska Schaffer
Herr Lothar Weigel
Frau Sigrid Weitze

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hans Bausch
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

von der Verwaltung

Frau Simone Müller
Patrick Retzer

Presse

Herr Thomas Wißner

Gäste

Frau Gabriele Arnold
Herr Jörg Sennstock
Herr Axel Zeiler-Held

Protokollführer/in

Frau Denise Marsteller

Abwesend:

Ausschussmitglieder JSSK

Frau Karin Lenz
Herr Tim-Ole Steinberg

Magistrat

Herr Wolfgang Gath

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2** Umsetzbarkeit eines weiteren Waldkindergartens im Stadtgebiet Linden;
Erörterung mit der Aufsichtsbehörde „Landkreis Gießen“
- 3** Aufnahme der Bezuschussmöglichkeit „Beschaffung von Geräten für die Vereinsarbeit“ in den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden
Vorlage: BMA/0004/16-21
- 4** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Dr. Goll eröffnet die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Sport und Kultur und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird so angenommen wie sie den Anwesenden zugestellt wurde.

Frau Dr. Goll übergibt das Wort an Herrn König. Er begrüßt die Anwesenden und stellt Frau Arnold (Aufsichtsbehörde Kindertagespflege des Landkreises Gießen) vor. Nachdem im Haushalt Geld für einen Waldkindergarten seitens der Fraktion die Grünen eingestellt wurde, sollte mit Frau Arnold erläutert werden unter welchen Gesichtspunkten ein zweiter Waldkindergarten laufen könnte.

Weiterhin stellt Herr König Frau Simone Müller vor. Frau Müller ist die neue Mitarbeiterin der Stadt Linden und zukünftig für Koordination und Verwaltung der Kindertagesstätten zuständig. Frau Müller ist für diese Stelle prädestiniert, da Sie einerseits eine Verwaltungsausbildung besitzt und andererseits auch Sozialarbeiterin ist. Sie war vorher bei der Stadt Wetzlar angestellt und dort für die Koordinierung der Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet zuständig. Frau Müller hat bereits jetzt viele gute und neue Ideen, die derzeit auch unter Mitwirkung von Frau Arnold geprüft werden.

Zu TOP 2 Umsetzbarkeit eines weiteren Waldkindergartens im Stadtgebiet Linden; Erörterung mit der Aufsichtsbehörde „Landkreis Gießen“

Herr Dr. Schütz begrüßt Frau Arnold und freut sich über die Kooperation und die Möglichkeit der heutigen Diskussion über die Einrichtung eines Waldkindergartens für Kinder unter 2 Jahren. Ihm stellt sich die Frage, ob bzw. wie die Stadt Linden mit einfachen Mitteln einen „U2-Waldkindergarten“ aufstellen und dieser gleichzeitig den Bedarf an längeren Betreuungszeiten abdecken kann, da er nur unter diesen Voraussetzungen für berufstätige Eltern interessant ist.

Frau Arnold begrüßt die Anwesenden und dankt für die Einladung. Sie informiert darüber, dass auch der Landkreis ein erhebliches Interesse an der Steigerung der Kinderbetreuung in Linden hat. Die Zahlen der Stadt Linden sind so dramatisch, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Ihrer Meinung nach ist ein Waldkindergarten für Kinder unter zwei Jahren ein No-Go. Das Typische an einem Waldkindergarten ist, dass die Kinder sich bewegen und auch weitere Strecken zurücklegen. Unter Zweijährige müssen regelmäßig gewickelt und versorgt werden, was außerhalb einer stationären Einrichtung, insbesondere auch auf Grund der Wetterverhältnisse, schlecht bzw. nicht möglich ist.

Im Landkreis Gießen werden grundsätzlich keine Betriebserlaubnisse für Waldkindergärten mit Kindern unter 2,5 Jahren genehmigt. 2,5-jährige Kinder werden zudem nur in Ausnahmefällen aufgenommen, wenn dies aufgrund der Eingewöhnungszeit in Verbindung mit den Witterungsverhältnissen nicht anders möglich ist. (Wenn ein Kind im Januar oder Februar das dritte Lebensjahr erreicht, kann diesem nicht zugemutet werden während dieser extremen Wetterbedingungen eingewöhnt zu werden. Diese Kinder werden dann bereits im vorherigen Spätsommer eingewöhnt.)

Derzeit gibt es 8 Waldkindergärten von unterschiedlichsten Konzeptionen im Landkreis Gießen. Es gibt Einrichtungen, in denen die Kinder den ganzen Tag unterwegs sind, oder welche, in denen nur Spaziergänge von einem festen Standpunkt aus unternommen werden. Alle Einrichtungen (unabhängig vom Alter der Kinder), die mehr als 6 Stunden betreuen, müssen eine Mittagsversorgung gewähr-

leisten. Weiterhin muss für die Kinder jederzeit eine angemessene Unterbringung bei extremen Wetterlagen über die gesamte Betreuungszeit möglich sein. Der Landkreis Gießen spricht sich für Waldkindergärten aus, da diese gesundheitsförderlich sind und die Immunabwehr stärken. Für unter dreijährige Kinder ist diese Betreuungsmöglichkeit jedoch nicht sinnvoll.

Dennoch wäre ein weiterer Waldkindergarten auch ein Gewinn für die Stadt Linden, da ca. 20 Kinder über drei im Waldkindergarten untergebracht werden könnten und dadurch diese Plätze in den Einrichtungen freierwerden.

Herr Dr. Schütz stellt fest, dass über eine Betreuung von unter Zweijährigen nicht mehr diskutiert werden muss, da der Landkreis dies nicht genehmigen wird. Für Kinder zwischen zwei und drei gibt es in Hessen Einrichtungen, die eine Betreuung anbieten. Dies scheint also verhandelbar bzw. ist eine diskutierbare Grauzone. Fest steht, dass für eine Betreuung von mehr als 6 Stunden eine stationäre Unterbringung zur Verfügung gestellt werden muss. Er stellt die Frage, ob Kindern zwischen zwei und drei eine Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden muss.

Frau Arnold führt aus, dass es unterschiedliche Modelle gibt. Es gibt Waldkindertageseinrichtungen, die von einem Caterer beliefert werden, welche, die selbst kochen und andere, die in einer stationären Einrichtung mitessen. Es kommt immer auf die Situation vor Ort an. Weiterhin muss für Kinder ab zwei Jahren und älter eine Schlafmöglichkeit vorhanden sein. Es gibt natürlich keinen Zwang, dass alle Kinder schlafen müssen, aber es muss eine Ruhezone vorhanden sein. Diese kann jedoch auch in einem Bauwagen oder ähnlichen Räumen eingerichtet werden.

Herr Dr. Schütz informiert, dass in der Nähe des Fußballfeldes am Mühlberg ein Waldkindergarten mit einem stationären Anteil geschaffen werden sollte, dies jedoch leider nicht funktioniert hat. Wäre hier eine U3 Einrichtung möglich gewesen? Frau Arnold erläutert, dass in Heuchelheim eine zweigruppige Einrichtung gegründet wurde, die aus einer Wald- und einer Hausgruppe besteht. Hier werden die Kinder unter drei bzw. unter zwei für die Waldpädagogik herangezogen. Dies ist natürlich dahingehend sinnvoll, dass Eltern, deren Kinder in Waldgruppen untergebracht werden sollen, keinen Kindertagesstättenwechsel vornehmen müssen. Die Kinder sind von Beginn an in ein und derselben Einrichtung und werden auf die Waldpädagogik vorbereitet. Aus wirtschaftlichen Gründen und auf Grund von Vertretungsmöglichkeiten der Erzieherinnen wird außerdem zu einer mindestens zweigruppigen Einrichtung geraten.

Sie erläutert Herrn Dr. Schütz weiterhin, dass es nicht zwangsläufig auf die Art der Einrichtung ankommt, es kann auch eine Blockhütte sein, allerdings müssen außer den Schlafmöglichkeiten auch sämtliche sanitären Anlagen vorhanden sein. Jedes Gebäude bzw. Objekt ist daher hinsichtlich der Möglichkeiten und Voraussetzungen einzeln zu prüfen.

Herr Bausch fragt ob die Anforderungen an die sanitären Anlagen bei Betreuungszeiten unter 6 Stunden bzw. für Kinder unter drei Jahren unterschiedlich sind. Frau Arnold sagt, dass es sich hierbei um die Grundversorgung handelt und die Voraussetzungen in allen Fällen erfüllt werden müssen.

Herr König führt aus, dass in der Nähe des Fußballfeldes am Mühlberg ein Objekt eines privaten Eigentümers leer steht. Diese Möglichkeit wurde bereits überprüft, der Eigentümer möchte das Gebäude leider nicht veräußern.

Herr Dr. Schütz wiederholt, dass die aktuelle Situation prekär ist und erläutert dazu, dass die neugeplante Einrichtung in diesem Jahr nicht mehr fertiggestellt wird. Ein Waldkindergarten ist viel schneller zu gründen und viel günstiger. Für die neue Einrichtung müssen für 100 Plätze 3.500.000 € in die Hand genommen werden, für den derzeitigen Waldkindergarten zahlt die Stadt Linden an die evange-

lische Kirchengemeinde jährlich nur ca. 84.000 €. Welche Hilfe können wir von der Aufsicht des Landkreises bekommen? Welche Möglichkeiten gibt es?

Frau Arnold führt aus, dass es unterschiedliche Modelle gibt. Es gibt Naturkindergärten, einen Bio-landhof und viele weitere Möglichkeiten. Ein großes Problem in Linden ist, dass zu wenig Flächen (auch Waldflächen) vorhanden sind. Es gibt gute Ideen um weitere Plätze zu schaffen, die derzeit geprüft werden. 591 Kinder in Linden bräuchten einen Platz, diese stehen laut den Betriebserlaubnissen auch zur Verfügung. Allerdings hat nicht jedes Kind „nur einen Platz“, so benötigt ein 1,5-jähriges Kind 2,5 Plätze, ein 2-jähriges Kind benötigt zwei Plätze und nur über 3-jährige brauchen nur einen Platz, an diesen Zahlen wird die missliche Situation der Stadt Linden sichtbar. Mit Frau Müller hat die Stadt Linden jetzt aber eine Mitarbeiterin mit viel Erfahrung und vielen Ideen, die auch ein Kindertagesstätten-Entwicklungskonzept erstellen kann um kurzfristig Lösungen zu erarbeiten.

Herr König ergänzt, dass seit der Einstellung am 01.04.2018 bereits 3 Gespräche mit Frau Müller und auch mit Frau Arnold stattgefunden haben. Die vorhandenen Ideen werden aktuell geprüft und ausgearbeitet um in der nächsten Sitzung im Juni dann Konkretes vorstellen zu können und um die bestehende Betreuungssituation schnellstmöglich zu verbessern. In der Obergasse wurden bereits 12 zusätzliche Plätze durch einen Umbau geschaffen.

Weiterhin sieht Herr Bürgermeister König darin ein Problem, dass die Eltern, die ihre unter 3-jährigen Kinder bereits in einer stationären Einrichtung untergebracht haben, keinen Wechsel der Gruppe/Einrichtung wünschen und somit auch nicht mehr in den Waldkindergarten wechseln möchten.

Frau Arnold führt aus, dass die Eltern, die für Ihre Kinder einen Waldkindergartenplatz suchen, ein „besonderer Menschenschlag“ sind. Genauso ist es auch mit den Erzieherinnen, es gibt bereits einen Fachkräftemangel und die Fachkräfte, die sich für den Bereich Waldpädagogik entscheiden, sind gering und müssen andere Voraussetzungen erfüllen. Es kann nicht jede Erzieherin in einem Waldkindergarten arbeiten.

Frau Schaffer erinnert daran, dass sie bereits in der vergangenen Sitzung die eingeschränkten Betreuungszeiten des Waldkindergartens moniert hat, diese sind von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr, und fragt dazu nach, wie die Vorschriften bzw. Empfehlungen zu den Betreuungszeiten eines Waldkindergartens sind.

Frau Arnold sagt, dass es insbesondere im Winter vor acht noch dunkel ist und somit eine frühere Betreuung nicht empfehlenswert ist. Eine Kombination aus Haus- und Waldgruppe wäre hier denkbar – ohne stationäre Gruppe ist eine Betreuung insbesondere im Winter vor 08:00 Uhr nicht denkbar.

Dr. Schütz möchte die Attraktivität des bestehenden Angebots steigern, für berufstätige Eltern ist eine Unterbringung im Waldkindergarten auf Grund der bestehenden Schließungszeit nicht bzw. kaum möglich.

Herr Pfarrer Zeiler-Held führt hierzu aus, dass die derzeitige Betreuungszeit bereits sehr lang ist, wenn man bedenkt, dass Kinder und Fachkräfte den ganzen Tag draußen verbringen. Seiner Meinung nach besteht das Problem auch nicht in den Betreuungszeiten, sondern darin, dass eine Betreuung erst ab dem dritten Lebensjahr möglich ist und in der heutigen Zeit nur noch wenige Kinder erst mit drei Jahren eine Kindertagesstätte besuchen.

Frau Müller sagt abschließend, dass sie bereits die ein oder andere Idee hat, wie man Lücken füllen oder Schwierigkeiten angehen könnte, möchte dies aber erst noch mit dem Landkreis besprechen und abklären, bevor sie dies zur Diskussion an die Öffentlichkeit weitergibt.

Zu TOP 3 Aufnahme der Bezuschussmöglichkeit „Beschaffung von Geräten für die Vereinsarbeit“ in den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden
Vorlage: BMA/0004/16-21

Frau Dr. Goll übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister König. Dieser führt aus, dass aufgrund der prekären Haushaltslage vor einigen Jahren, am 01.08.2014, in den Richtlinien zur Förderung der Jugend und der Vereine der Stadt Linden nachgesehen wurde, welche Förderungen gestrichen werden können, hierzu wurde die Stadt Linden von der Kommunalaufsicht aufgefordert. Da es der Stadt Linden mittlerweile finanziell wieder besser geht, möchte Herr König die Förderung wieder einführen. Nach seinem Dafürhalten ist es absolut wichtig die Vereine insbesondere auch in Sachen Jugendarbeit zu unterstützen.

Herr Bausch ist beim Erarbeiten der Vorlage aufgefallen, dass unter Punkt 5 genannt wird, dass Verbrauchsmaterial nicht bezuschusst wird. Unter Punkt 7 steht allerdings die Anschaffung von Bällen, was seiner Meinung nach unter Verbrauchsmaterial fällt. Die Richtlinie sollte, bevor sie beschlossen wird, erst nochmal überarbeitet werden. Er stellt sich auch die Frage warum die Trachtengruppen bezuschusst werden, der Musikverein jedoch nicht. Auf Grund der Gleichbehandlung der Vereine sollten die einzelnen Punkte nochmal genaustens überprüft werden.

Herr König ist im Hinblick auf Änderungen der Richtlinie absolut diskussionsbereit. Er hat aktuell einfach nur den Passus wieder eingeführt, der bis zu seiner Streichung 2014 genau so auch in der Richtlinie vorhanden war. Er möchte, dass die Richtlinie wieder eingeführt wird, der genaue Wortlaut der einzelnen Position kann gerne überarbeitet werden. Allerdings ist er nicht der Meinung, dass Bälle Verbrauchsmaterialien sind, seiner Meinung nach sind Bälle Spielgeräte. Aber auch hierüber lässt sich streiten.

Frau Schaffer fragt sich, warum diese Bürgermeistervorlage jetzt kommt und nicht erst im November/Dezember im Rahmen der Haushaltsplanungen. Herr Bürgermeister König führt aus, dass dies so ähnlich wie beim FW-Antrag über die Gebührensenkung im Wasserbereich gelaufen ist, auch dieser war ein wenig zu spät. Gerne hätte er die Änderungen in die vergangene Haushaltsberatung mitaufgenommen, auf Grund der Ladungsfristen war dies jedoch leider nicht mehr möglich. Er möchte aber auch nicht bis zur nächsten Haushaltsberatung warten.

Herr Dr. Schütz befürwortet absolut, dass die Vereine bezuschusst werden. Er möchte jedoch wissen von welchen Summen hier gesprochen wird.

Herr König führt aus, dass die Vereinsförderung bereits mit 8.500,00 € im Haushalt aufgeführt ist. Es muss jetzt beobachtet werden, wie viele Anträge in welcher Höhe gestellt werden. In der Vergangenheit wurden über die Vereinsförderung auch „die Mäuschen“ abgewickelt, da es sich bei diesen um einen e.V. handelt. Diese Förderung ist mittlerweile aber im Rahmen der bestehenden Richtlinien nicht mehr vorgesehen.

Frau Dr. Goll findet es erfreulich, dass die Vereine auf Grund der positiven Haushaltslage wieder Zuschüsse erhalten können. Die Richtlinie sollte jedoch formal und inhaltlich noch überarbeitet werden. Es müssen noch einige Fragen geklärt werden, so z.B. Wie sollen die Anträge bzw. die Genehmigungen zukünftig gestaltet werden? Kann man nachträglich Kosten einreichen oder muss dies im Vorfeld erfolgen?

Herr Bürgermeister König hat, wie bereits gesagt, mit Änderungen grundsätzlich kein Problem, ihm ist es wichtig, dass die Fördermöglichkeit wieder eingeführt wird. Er bittet darum, dass die Änderungsvor-

schläge in einer Email zusammengefasst und an die Verwaltung geschickt werden um Änderungen vornehmen zu können. In Linden gibt es 84 gute Vereine und diese sollten unterstützt werden.

Herr Weigel moniert, dass ihm die Vorlage nicht zugestellt wurde und er dadurch leider nicht vorbereitet ist. Er bittet um Übermittlung der Vorlage um sich mit dem Thema befassen zu können. Herr Hille klärt darüber auf, dass die Vorlage bereits in der Sitzung vom 29.01.2018 ausgeteilt wurde, und dies auch auf der Einladung zur heutigen Sitzung vermerkt wurde. Herr Hille findet die Förderung sehr gut, möchte die Richtlinie aber auch aktualisieren und den Gegebenheiten anpassen.

Herr Bausch sagt, dass bestimmt alle Anwesenden für eine zusätzliche Förderung der Vereine ist, aber wenn dieses Thema jetzt angegangen wird sollte es verständlich und richtig gemacht und komplett überarbeitet werden.

Herr Dr. Schütz schlägt, auf Grund der vorgeschlagenen Änderungen vor, vorerst keine Beschlussempfehlung abzugeben. Die Anwesenden stimmen dem zu.

Frau Dr. Goll gibt daher zu Protokoll, dass der Antrag im Geschäftsgang bleibt. Die Richtlinie soll abschließend ausgearbeitet werden und dann erneut zur Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Zu TOP 4 Verschiedenes

Frau Dr. Goll hat eine Nachfrage. Für die Stadtverordnetensitzung wurden die Unterlagen zur Schöffenwahl, die im ersten Halbjahr ansteht, versandt. Im Rahmen dessen gibt es auch die Jugendschöffenwahl und sie konnte auch nach Recherchen im Internet nicht abschließend feststellen, ob der Landkreis oder die Stadt Linden für die Jugendschöffenwahl zuständig ist. Sollte die Stadt Linden zuständig sein, könnte diese Wahl nämlich auch ein Thema für den hiesigen Ausschuss sein.

Frau Geiselbrechtinger informiert hierzu, dass sie 12 Jahre Jugendschöffin war und die Jugendschöffenwahl über die Liste der Schöffenwahl erfolgt. Von dieser Liste werden dann die Jugendschöffen ausgewählt und an das Jugendschöffengericht weitergeleitet. Weiterhin klärt Frau Geiselbrechtinger darüber auf, dass hier keine Jugendlichen, sondern Erwachsene zum Schöffen (Laienrichter beim Jugendgericht) gewählt werden.

Herr Deeg führt weiter aus, dass er von einem eingegangenen Antrag weiß und dieser von Herrn Zenkert an den Landkreis weitergeleitet wurde.

Herr Dr. Schütz stellt eine abschließende Frage: Im letzten Haushalt wurden Haushaltsmittel für Dämmmaßnahmen in den Kindertagesstätten Obergasse und Bahnhofstraße eingestellt. Wurden diese durchgeführt? Herr Bürgermeister König bejaht die Frage.

.....
Ausschussvorsitzende Dr. Michaela Gol

.....
Protokollantin Denise Marsteller